

an geschickten: 11.07.2018 Fe



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

→ Anlagenreferat

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische Adresse»

Bearb.: Dr. Josef Peheim
Tel.: +43 (3452) 82911-210
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-62839/2018-2

Leibnitz, am 11.07.2018

Ggst.: Gemeinde Lang, 8403 Lang 6;
Erweiterung Kleinjössweg/Tomberger sowie Erweiterung
Straßerweg/Dr. Malliga in den KG's Jöss und Schirka;
wasserrechtliche Bewilligung;

Öffentliche Bekanntmachung

Mit der Eingabe vom 02.07.2018 hat die Planconsort ZT GmbH namens der Gemeinde Lang um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage im Bauabschnitt 12 bestehend aus ca. 75 lfm Schmutzwasserkanal und einem Pumpwerk in den Bereichen Kleinjössweg/Tomberger, KG Jöss und dem Bereich Straßerweg/Dr. Malliga, KG Schirka, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 32 (2) lit. a, 38, 98 und 107 WRG. 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. 58/2017, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 26.07.2018
um ca. 10:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt im Gemeindeamt Lang angeordnet.

Verhandlungsleiter ist:
Dr. Josef Peheim

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:
DI Christian Ehrenreich

Zur Beachtung durch die Geladenen:

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

EB_1 V1.1

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Der Bezirkshauptmann i. V.

Dr. Josef Peheim
(elektronisch gefertigt)